

hörigen Länder sollen nie geteilt werden. 2) Dieselben fallen in Ermangelung männlicher Nachkommen an Karls Töchter und deren Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt. 3) Stirbt diese Linie aus, so erben die Töchter Josephs I. und deren Nachkommen. — Für die Anerkennung und Gewährleistung dieser Bestimmung sowohl seitens der beteiligten Staaten als auch der auswärtigen Mächte war der Kaiser in den letzten siebenzehn Jahren seiner Regierung unablässig bemüht. Jene waren bald für die Pläne des Kaisers gewonnen; aber erst nach und nach gelang es, auch die auswärtigen Mächte zu bestimmen oder gar zu erkaufen. Dem Beschlusse, wodurch das deutsche Reich dieselben anerkannte, widersprachen Bayern und Sachsen, die mit dem österreichischen Hause verwandt waren. Letzteres suchte er durch seine Unterstützung bei der Bewerbung um die Krone Polens zu gewinnen und verwickelte sich dadurch in einen Krieg, durch welchen er einen Teil der mit vielfachen Opfern garantierten Länder verlor.

Der polnische Erbfolgekrieg (1733 — 1738). — Im Jahre 1733 starb August II., König von Polen. Über die Wahl seines Nachfolgers kam es auf dem polnischen Reichstage zu keiner Einigung. Eine Partei wollte ihren entthronten König Stanislaus Leszczyński, für welchen sich besonders sein Schwiegersohn, der König Ludwig XV. von Frankreich, verwandte, wieder auf den Thron erheben; die andere dagegen war für den Sohn des verstorbenen Königes, für den Kurfürsten von Sachsen, August III. Für ihn nahmen auch Rußland und der Kaiser Partei. Stanislaus ward durch ein russisch-sächsisches Heer vertrieben, und August III. erhielt den Thron. Da aber griffen Ludwig XV. und die ihm verwandten Könige von Spanien und Sardinien für die Wiedereinsetzung des Stanislaus zu den Waffen. Und so wurde dem der Kaiser sowohl am Rhein, wo der alternde Prinz Eugen zum Schutze aufgestellt war, als auch vorzüglich in Italien angegriffen, wo der spanische Prinz Don Karlos sogleich Neapel wegnahm. Nach einem wenig rühmlichen Kriege und langen Unterhandlungen kam endlich der Friede zu Wien, 1738, zu stande. In diesem wurde zwar August als König von Polen anerkannt; dagegen trat der Kaiser, um die Anerkennung der pragmatischen Sanktion zu erlangen, nicht nur die Herzogtümer Lothringen und Bar an Stanislaus, und im Todesfalle desselben an Frankreich ab, sondern überließ auch Neapel und Sicilien dem spanischen Prinzen Don Karlos gegen Abtretung von Parma und Piacenza. Sein